



2. Aufruf vom 6. März 2017 an alle „1100 Staatsfeinde“

zur Entlastung der Legislative, Judikative und Exekutive von Unnötigem durch Beendigung ihres völlig unnötigen Rechtsirrtums.

Wir haben eine Reihe von Anfragen von besorgten Anhängern von OPPT/Unger/AdM/ICCJV/Freeman bekommen, welche Gefahr für sich sehen, da der Staatsschutzparagraph nun in Begutachtung ist.

Daher haben wir nach einer realistischen Lösung gesucht, für jene, die die teilweise ungesetzliche Energie hinter diesen Guppen erkannt haben und nun nicht wissen, wie sie sich distanzieren sollen.

Dies ist im Aufruf Nr. 2 nun zusammengefasst.

Bitte lesen und eure Verbesserungsvorschläge wie üblich per Mail (radio@vv9.at) zurück. - 1000 Dank

Hier die Links:

2. Aufruf vom 6. März 2017 an alle „1100 Staatsfeinde“

http://archiv1.staatenbund.at/radio2017/2017-03-06_radio.vv9.at_aufruf2_staatsfeinde.pdf
http://archiv1.staatenbund.at/radio2017/2017-03-06_radio.vv9.at_aufruf2_staatsfeinde.mp3

1. AUFRUF ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER ÖSTERREISCHEN NEUTRALITÄT

von <http://radio.vv9.at>

http://archiv1.staatenbund.at/2017/2017-02-27_radio.vv9.at_aufruf_neutralitaet.at.pdf

http://archiv1.staatenbund.at/radio2017/2017-02-27_radio.vv9.at_neutralitaet1.mp3

Facebook hat keine Freude mit diesem Aufruf oder einen technischen Fehler:

Frank Suppanz

AUFRUF ZUR WIEDERHERSTELLUNG DER ÖSTERREISCHEN
NEUTRALITÄT

von <http://radio.vv9.at>

<http://archiv1.staatenbund.at>

[/2017/2017-02-27_radio.vv9.at_aufruf_neutralitaet.at.pdf](http://archiv1.staatenbund.at/2017/2017-02-27_radio.vv9.at_aufruf_neutralitaet.at.pdf)

<http://archiv1.staatenbund.at/radio2017>

[/2017-02-27_radio.vv9.at_neutralitaet1.mp3](http://archiv1.staatenbund.at/2017-02-27_radio.vv9.at_neutralitaet1.mp3)

⚠ Der Kommentar konnte nicht gepostet werden.



**Aufruf vom 6. März 2017
an alle „1100 Staatsfeinde“**

**zur Entlastung der Legislative, Judikatur und Exekutive
von Unnötigem
durch Beendigung ihres völlig unnötigen Rechtsirrtums.**

1100 "Staatsfeinde"

Seither hat sich einiges getan in Kreißls Szene. Rund 1100 Personen, so schätzt das Innenministerium, müssten inzwischen als Anhänger einer "staatsfeindlichen Bewegung" eingestuft werden.

<http://derstandard.at/2000052869899/Strafrechtspaket-Haertere-Strafen-fuer-staatsfeindliche-Bewegungen-und-sexuelle-Belaestigung-in?ref=article>

Der neue Tatbestand „Staatsfeindliche Bewegungen“ soll künftig ein effektives Vorgehen gegen Gruppierungen wie beispielsweise „OPPT“, „Freeman“ oder „souveräne Bürger“ ermöglichen. Diese Bewegungen haben gemeinsam, dass sie die österreichischen Gesetze, Gerichte sowie generell staatliche Institutionen ablehnen und mittels finanzjuristischer Tricks gegen Organe von Behörden vorgehen. „Die Mitglieder dieser Bewegungen versuchen, Parallelgesellschaften aufzubauen und sich jeglicher Verpflichtungen zu entziehen. Als funktionierender Rechtsstaat werden wir das nicht hinnehmen. Auch aus Verantwortung gegenüber allen rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern können wir nicht zulassen, dass die Autorität unserer staatlichen Institutionen und Organe ohne Folgen untergraben wird“, so Justizminister Wolfgang Brandstetter. Künftig soll jemand strafbar sein, der eine solche staatsfeindliche Bewegung gründet, sich an ihr führend betätigt oder sich daran beteiligt, Der vorgelegte Gesetzestext sieht vor, dass der Staat auch auf einzelne Personen strafrechtlich reagieren kann, die sich nicht formal zu einer Gruppe zusammenschließen. Um einer Bewegung anzugehören, ist es daher ausreichend, dass eine gewisse Anzahl von Menschen (zumindest zehn) der gleichen staatsablehnenden Haltung oder dem gleichen staatsablehnenden Ziel folgen. Eine gemeinsame Organisationsstruktur oder gemeinsame Kundgebungen sind nicht notwendig.

https://www.justiz.gv.at/web2013/home/presse/pressemitteilungen/pressemitteilungen_2017/justizminister_brandstetter_gesetzesentwurf_gegen_staaatsfeindliche_bewegungen_und_sexuelle_belaestigung_von_gruppen_in_begutachtung~2c94848a58059036015a5b4f76be3480.de.html

Deregulierungsgrundsatzgesetz 2017

Zumindest die Verpflichtung, vor Erlass neuer Gesetze deren Notwendigkeit zu prüfen, steht schon seit eineinhalb Jahrzehnten im Gesetzesrang ("Deregulierungsgesetz 2001"). Damals wurde auch festgelegt, dass EU-Richtlinien "nicht ohne Grund" national nachgeschärft werden sollen.

<http://derstandard.at/2000052946779/Deregulierung-Gesetze-sollen-nach-Moeglichkeit-befristet-werden>

Parlamentskorrespondenz Nr. 160 vom 22.02.2017

Themenfelder:

Verfassung/Wirtschaft/EU/Parlamentarismus

Format:

Parlamentarische Materialien

Stichworte:

Nationalrat/Regierungsvorlagen/Deregulierungsgrundsatzgesetz

Neu im Verfassungsausschuss

Deregulierungsgrundsatzgesetz soll Bürokratieabbau forcieren

Wien (PK) – Die Regierung hat dem Parlament in den vergangenen Monaten drei umfangreiche Gesetzespakete mit Stoßrichtung Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung vorgelegt. Eines davon, das Deregulierungs- und Anpassungsgesetz Inneres, wurde bereits beschlossen. Nun ist mit dem Deregulierungsgrundsatzgesetz ein allgemeines Grundsatzgesetz im Nationalrat eingelangt, das die Zahl der gesetzlichen Vorschriften im Sinne von Unternehmen und BürgerInnen insgesamt reduzieren und bürokratische Lasten verringern soll

Schon derzeit gilt der Grundsatz, dass vor Gesetzesänderungen geprüft werden muss, ob **das betroffene Gesetz überhaupt notwendig** und zeitgemäß ist und **ob die angestrebte Wirkung nicht auch auf andere Weise erreicht werden kann**. Diese Verpflichtung wird mit dem vorliegenden Entwurf bekräftigt. Außerdem ist ausdrücklich sicherzustellen, dass der bürokratische und finanzielle Aufwand, den neue Regelungen für Unternehmen und BürgerInnen bewirken, gerechtfertigt und adäquat ist.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2017/PK0160/

Artikel 1

Deregulierungsauftrag

§ 1. (1) **Anlässlich einer geplanten Änderung eines Bundesgesetzes ist insbesondere zu prüfen, ob das zu ändernde Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben noch notwendig und zeitgemäß sind oder ob die angestrebten Wirkungen nicht auch auf andere Weise erreicht werden könnten**. Insbesondere ist bei der Vorbereitung der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft darauf zu achten, dass die vorgegebenen Standards nicht ohne Grund übererfüllt werden.

(2) Alle mit der Vorbereitung von Akten der Bundesgesetzgebung betrauten Organe haben darauf Bedacht zu nehmen, die wesentlichen Auswirkungen von Gesetzen in finanzieller, wirtschafts-, umwelt- und konsumentenschutzpolitischer sowie **sozialer Hinsicht** abzuschätzen. Ebenso ist zu prüfen, ob der Vollzug der in Aussicht genommenen Regelung keinen **übermäßigen Aufwand in der Verwaltung** nach sich zieht.

§ 2. Mit der Vollziehung dieses Artikels sind in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich die Bundesregierung sowie jeder Bundesminister betraut.

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001698>

Name

Str

Ort

Ort Datum

An den Justizminister

Justizministerium

1010 Wien

EINSCHREIBEN

Betrifft: Deregulierungsauftrag und „Staatsfeindliche Verbindungen“

Deregulierungsauftrag

§ 1. (1) Anlässlich einer geplanten Änderung eines Bundesgesetzes ist insbesondere zu prüfen, ob das zu ändernde Gesetz oder einzelne Bestimmungen desselben noch notwendig und zeitgemäß sind oder ob die angestrebten Wirkungen nicht auch auf andere Weise erreicht werden könnten.

Ich erkläre hiermit, dass ich die in der Begründung der Notwendigkeit für die Änderung des Strafrechtes taxativ aufgezählten rechtlichen Lehren „OPPT, Freeman souveräne Bürger“ als Irrlehren erkannt habe. Daher bin ich nicht mehr in der Lage, diese Irrlehren als „rechtliche Grundlage“ für mein Verhalten gegenüber den Frauen und Männern im Dienste der 2. Republik zu verwenden.

Da ich es nicht ausschliessen kann, auf der „Liste der 1100“ zu stehen ersuche ich um Überprüfung und im positiven Falle um die Streichung meines Names von der „Liste der 1100“.

Als Nachweis für die Ernsthaftigkeit meines Ablassens von diesen rechtlichen Irrlehren habe ich auch jene Verbreiter dieser Irrlehren per eingeschriebenen Brief aufgefordert, mich von deren Listen zu streichen und die Rückzahlung der einbezahlten Beträge gefordert. Eine Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft wegen gewerbsmäßigem Betrug unter zur Hilfenahme von massiver Rechtstäuschung behalte ich mir ausdrücklich vor.

Jene Schreiben, die ich an Vertreter der 2.Republik gesendet habe, habe ich wegen deren fehlenden Rechtsgrundlage als null und nichtig erkannt und den Empfänger mit meinen Worten der Entschuldigung für meinen Rechtsirrtum davon in Kenntnis gesetzt. Alle etwaige in meinen Schreiben enthaltenen finanziellen Forderungen sind ebenso null und nichtig, da diese niemals eine Deckung durch irgendein Gesetz hatten und damit einen Akt reiner Willkür darstellen, zu dem ich durch die Betreiber der gelisteten Bewegungen Schritt für Schritt über deren Webseiten, Videos, Seminare, Stammtische, Fernsehauftritte und durch deren persönliche Beratung hingeführt wurde. Das Fehlen an öffentlich-rechtlicher Aufklärung ermöglichte mir dies erst, korrekte rechlich-öffentliche Aufklärung hingegen beendet diese Irrlehren verständlicherweise umgehend.

In diesem Sinne folge ich auch dem seit 2001 bestehenden Gesetz „Deregulierungsauftrag“ („**oder ob die angestrebten Wirkungen nicht auch auf andere Weise erreicht werden könnten**“), in dem ich nun die korrekte rechtliche Aufklärung über die schweren rechtlichen Irrtümer der genannten „Staatsfeinde“ als jene „andere Weise“ sehe, mit der die „angestrebte Wirkung“ erreicht werden kann.

Hier wäre das Motto: „**Aufklärung und Nachschulung der rechtlich Verirrten an Stelle von harter Strafe**“.

Dies scheint auch wesentlich Steuergeld schonender zu sein, denn die Kosten für wenige Stunden rechtlicher Aufklärung im ORF wären im Extremfall den Gefängniskosten für die 1100 rechtlich falsch Informierten gegenüberzustellen. Ebenso wären die Auswirkungen auf den sozialen Frieden zu berücksichtigen, die sich daraus ergeben, ob ein Lehrer die Fehler seiner Schutzbefohlenen korrigiert und diesen hilft zu verstehen oder anstatt von Unterricht, Nachhilfe und Förderung harte Strafen einsetzt. Kurz: „Aufklärung statt Strafe“ entspricht dem heutigen Wissenstand, z.B. in Form der Resozialisierungsprogramme.

In diesem Sinne hoffe ich meinen Beitrag für die Ordentlichkeit unseres Staates geleistet zu haben, wobei die Weiterentwicklung unserer staatlichen Ordnung im Sinne von uns betroffenen Staatsbürgern auch im **Deregulierungsgrundsatzgesetz von 2017** bekräftigt wird.

Hochachtungsvoll

Unterschrift

1100 "Staatsfeinde"

Seither hat sich einiges getan in Kreißls Szene. Rund 1100 Personen, so schätzt das Innenministerium, müssten inzwischen als Anhänger einer "staatsfeindlichen Bewegung" eingestuft werden. Justizminister Wolfgang Brandstetter (ÖVP) hat am Montagvormittag nun das Strafrechtspaket in Begutachtung geschickt. Einer der Hauptpunkte des Gesetzesentwurfs, der dem STANDARD vorliegt, ist ein neuer Paragraf, der den Umgang mit Menschen regelt, die den Staat ablehnen:

"Wer eine Bewegung gründet oder sich in einer solchen führend betätigt, die darauf ausgerichtet ist, die Hoheitsrechte der Republik Österreich, der Bundesländer oder der Gemeinden und ihrer Organe nicht anzuerkennen oder sich solche Hoheitsbefugnisse selbst anzumaßen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren zu bestrafen", heißt es in dem Papier.

Keine gemeinsamen Strukturen

Derzeit gibt es nur eine gesetzliche Regelung gegen "staatsfeindliche Verbindungen". Mit dem neuen Gesetz wäre für eine strafrechtliche Verfolgung ein geringerer Organisationsgrad der handelnden Personen notwendig. Es müssten weder gemeinsame Strukturen vorhanden sein noch Kundgebungen oder Ähnliches abgehalten werden. Es reicht, wenn zumindest zehn Menschen die gleiche staatsablehnende Haltung teilen. Seit Mitte 2014 würden in Österreich vermehrt Bewegungen auftreten, die die Hoheitsrechte der Republik infrage stellen, steht in den Erläuterungen zum Gesetzestext.

<http://derstandard.at/2000052869899/Strafrechtspaket-Haertere-Strafen-fuer-staatsfeindliche-Bewegungen-und-sexuelle-Belaestigung-in?ref=article>

Staatsverweigerer beschäftigen Grazer Justiz

Sogenannte Staatsverweigerer bereiten der Staatsanwaltschaft Graz derzeit einiges an Arbeit. Aktuell wird gegen mehr als 90 Beschuldigte ermittelt, die Gruppen wie Freeman, Staatenbund oder OPPT (One People Public Trust) angehören.

Geht es nach den Staatsverweigerern, existiert der Staat gar nicht und hat daher auch kein Recht, in das Leben der Menschen einzugreifen - mehr dazu in [Immer mehr Staatsverweigerer](#) (24.11.2016). In den meisten Fällen wird daher geprüft, ob mit einer Mitgliedschaft auch die Beteiligung an einer staatsfeindlichen Organisation vorliegt. Teils geht es aber auch um Erpressung, denn Behörden, die gegen Staatsverweigerer vorgehen, werden von diesen immer wieder mit Strafzahlungen in Millionenhöhe konfrontiert.

„Gefährliche Drohungen“

Teils wird sogar mit der Eintragung in fingierte Schuldenregister oder überhaupt mit Exekution gedroht, bestätigt Hansjörg Bacher, Sprecher der Staatsanwaltschaft Graz: „Diese Drohungen richten sich zumeist gegen handelnde Personen der Justiz - Richter, Staatsanwälte, Exekutionsbeamte -, und es ist bereits ausjudiziert: Das sind gefährliche Drohungen im Sinne des Gesetzes, sodass hier auch der Tatbestand der Erpressung oder des Widerstands gegen die Staatsgewalt erfüllt sein kann.“

http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/oesterreich/politik/875068_Strafen-fuer-Staatsverweigerer.html